

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 11.03.2026

Nummer 8

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00

Mittwoch 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag 07:30 - 13:00
Dienstag 07:30 - 16:00
Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08.03.2026

Anlage 2: Verschiebung der Müllabfuhrtage wegen Ostern

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 8

Die Wahlleiterin des Landkreises Schweinfurt
--

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl
der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08.03.2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Montag, 23.03.2026

um 14:00 Uhr

im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer Nr. 100A.

In dieser Sitzung stellt der Wahlausschuss das abschließende Wahlergebnis für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags fest (Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt, 11.03.2026

gez.
Sonja Weidinger
Landkreiswahlleiterin

Müllabfuhr verschiebt sich wegen Ostern

Bereits eine Woche vor Ostern beginnt das Vorfahren der Tonnen

Landkreis Schweinfurt. Die Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass es im Hinblick auf die bevorstehenden **Osterfeiertage** im kompletten Landkreisgebiet ab **Samstag, 28. März 2026**, zu **Verschiebungen im Abfuhrplan** kommt.

Vor den Osterfeiertagen wird die Abholung jeweils einen Tag vorgezogen. Nach den Osterfeiertagen wird die Abholung jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im **Abfallkalender für das Jahr 2026**, in der [Abfall-App](#) und in den **Erinnerungen per E-Mail** sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei **Rückfragen zu den Terminverschiebungen** unter der **Telefonnummer** 09721-55 597 gerne zur Verfügung.